

Waffenschein (klein) beantragen

Zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen bedarf es einer Erlaubnis.

Der Antrag muss mindestens einen Monat, bevor die Waffe geführt werden soll, eingereicht werden.

Der kleine Waffenschein berechtigt **NICHT** zum Abschießen pyrotechnischer Effekte mit einer Schreckschusswaffe zu Silvester.

Das Führen einer Waffe ohne Waffenschein stellt eine Straftat dar.

Kosten

Kosten (typisch): 100,00 Euro

Folgekosten:

ab dem 3. Jahr im dreijährigen Rhythmus 50,00 EUR für die waffenrechtliche Überprüfung der Zuverlässigkeit

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte, Rechnung

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines** (*Original*)
- **Personalausweis** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-3265
- Telefon: 0371 488-3267
- Telefon: 0371 488-3268
- Fax: 0371 488-3294

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- kleiner Waffenschein

Zustellung:

- Der kleine Waffenschein muss persönlich abgeholt werden, da es sich um ein waffenrechtliches Dokument handelt.
- Die Abholung durch Bevollmächtigte ist möglich.

Bearbeitungszeit

ca. 4 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Ordnungsamt

Abt Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte

Bürgerhaus Am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231

Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00